

Ad-hoc-Mitteilung gemäß Artikel 17 MAR

Ahlers AG, Herford

ISIN DE0005009708 und ISIN DE0005009732

Ahlers AG: Umwandlung der Vorzugs- in Stammaktien zur Vereinheitlichung der Aktienstruktur vorgeschlagen

Vorstand und Aufsichtsrat der Ahlers AG haben heute beschlossen, der Hauptversammlung der Stammaktionäre sowie der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre am 24. April 2018 die Umwandlung der Vorzugsaktien in Stammaktien vorzuschlagen.

Es ist geplant, die Vorzugsaktien obligatorisch im Verhältnis 1:1 ohne Zuzahlungen in stimmberechtigte Stammaktien umzuwandeln. Zugleich sollen alle Aktien auf Namensaktien umgestellt und das den 500 vinkulierten Namensaktien zustehende Entsendungsrecht eines Aufsichtsratsmitglieds sowie deren Vinkulierung aufgehoben werden. Der anteilige Grundkapitalbetrag, den eine Aktie an der Ahlers AG repräsentiert, bleibt unverändert.

Mit dieser Maßnahme vereinfacht die Ahlers AG ihre Aktienstruktur und entspricht dem „one share – one vote“-Prinzip. Die bisherigen Vorzugsaktien werden als Stammaktien wie bisher handelbar sein. Die einheitliche Aktienstruktur soll die Attraktivität der Ahlers-Aktie stärken und die Handelsliquidität an der Börse vergrößern.

Detaillierte Informationen zur Ausgestaltung der geplanten Zusammenlegung der Aktiegattungen finden Sie mit Veröffentlichung der Einladung zur Hauptversammlung ab dem 7. März 2018 unter [Ahlers-AG.com/Investor Relations](http://Ahlers-AG.com/Investor%20Relations).

Herford, den 7. Februar 2018

Der Vorstand

Ahlers AG
Elverdisser Str. 313
32052 Herford